

Zwinglis Randbemerkungen in den Büchern seiner Bibliothek

Ein Zwischenbericht über editorische Probleme
VON ALFRED SCHINDLER

1.

Bis zum Erscheinen des Nachdrucks von «Huldreich Zwinglis sämtlichen Werken» im Jahre 1982 besaßen die Subskribenten dieser, der kritischen Ausgabe, nur vier ungebundene Lieferungen von Band XII mit *Walther Köhlers* Edition von Zwinglis Randglossen, deren letzte Seite (S. 400) mitten in der Darbietung der Randbemerkungen zu Livius abbricht. Der Reprint-Band bietet darüber hinaus nichts außer dem Titelblatt mit der Bandbezeichnung «XII, 1», und nur dies deutet darauf hin, daß an eine Fortsetzung gedacht ist. Es fehlt jedoch eine Erläuterung, ein Inhaltsverzeichnis oder sonst irgendeine Mitteilung, wodurch man über das Vorliegende und das Geplante nähere Aufschlüsse erhalten könnte¹.

Dieser Aufsatz kann das Fehlende nicht ersetzen, sondern nur diejenigen Informationen und Einsichten festhalten, die ich seit meiner Beschäftigung mit dem Thema «Zwingli und die Kirchenväter» gesammelt habe. Dabei wird nicht alles wiederholt, was in meinem Neujahrsblatt von 1984 schon zusammengestellt ist². Mit Nachdruck aber muß wiederholt werden, daß die nachfolgenden kritischen Bemerkungen über Köhlers editorische Arbeit gerade nicht die Absicht verfolgen, sein Werk herabzusetzen, sondern die von ihm geleistete und in seiner Edition festgehaltene enorme Erschließungsarbeit besser zugänglich zu machen. Köhler hat mit bewundernswerter Schnelligkeit und kundigem Blick Zwinglis eigene Lektüre gleichsam nachvollzogen und festgehalten, letzteres allerdings zum Teil in einer Form, die dem Leser Rätsel aufgibt. Jedermann, der Köhlers Arbeit anhand von Zwinglis Originalen in der Zürcher Zentralbibliothek nachvollzieht, muß das eine wie das andere bestätigen: daß er er-

¹ Das war zum Zeitpunkt des Nachdrucks auch gar nicht anders möglich. Dagegen ist es ein Fehler, daß unmittelbar unter «Band XII, 1», offenbar als Inhaltsangabe, steht: «Randglossen Zwinglis zu biblischen Schriften». In Wirklichkeit beansprucht das so überschriebene Kapitel nur die Seiten 1 bis 111, dann folgt als 2. Kapitel die Aristoteles-Glossierung usw., bis mitten in Kapitel 30 (Livius) der Band endet.

² *Alfred Schindler*, Zwingli und die Kirchenväter, 147. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses Zürich, Kommissionsverlag Beer AG in Zürich, 1984 (künftig ZuKVV zitiert). Dort vor allem Anhang II, S. 98 bis 103, der auch als eine Art Inhaltsverzeichnis zu Band XII verwendet werden kann. Vgl. zudem den Aufsatz «Zwingli und die Kirchenväter», in: *Charisma und Institution*, hg. v. *Trutz Rendtorff*, Gütersloh 1985, 393–404 (Zusammenfassung und Ergänzungen zu ZuKVV).

stens schlechthin Unentbehrliches geleistet hat, zweitens aber auch, daß die Edition in Z XII mit erheblichen Mängeln behaftet ist. Aus diesem doppelten Grund ist auch das, was über die erwähnte S. 400 hinaus von Z XII noch erhalten ist – dazu gleich mehr – weder eine quantité négligeable noch eine druckfertige Vorlage. Es handelt sich um ungehobene Schätze der Zwingliforschung, über die im folgenden vorwiegend technische und einige inhaltliche Mitteilungen gemacht werden.

2.

Soweit ich sehe, sind die Entstehung und der bisherige Verlauf der Erforschung von Zwinglis Randglossen nirgends fortlaufend dargestellt. Deshalb scheint es ratsam, chronologisch vorzugehen. Es ist nicht erstaunlich, daß das Jubiläum von 1884 den Anfang bildet. Es war Anlaß für eine Ausstellung, in der auch Bücher aus Zwinglis Besitz gezeigt wurden³. In diesem Zusammenhang ist auf zwei Publikationen *Johann Martin Usteris* hinzuweisen: auf die von ihm allein verfaßte «Festschrift» von 1883, die in unserem Zusammenhang weniger großes Interesse verdient, und vor allem auf seine lange Abhandlung «Initia Zwinglii», die in zwei Teilen 1885 und 1886 in «Theologische Studien und Kritiken» erschien⁴. Ihr Titel lautet genau folgendermassen: «Initia Zwinglii. Beiträge zur Geschichte der Studien und der Geistesentwicklung Zwinglis in der Zeit vor Beginn der reformatorischen Thätigkeit. (Nach bisher zum Teil unbekanntem Quellen.)» Die «zum Teil unbekanntem Quellen» sind die Bücher aus Zwinglis Besitz, die anlässlich des Jubiläums von 1884 und der damals veranstalteten Zwingli-Ausstellung zum Vorschein gekommen waren. Die Bücher aus dem Besitz Zwinglis waren nach seinem Tod auf Veranlassung von Konrad Pellikan der Familie um 200 Pfund abgekauft und der Stiftsbibliothek einverleibt worden. Pellikan hat von 1532, dem Jahr der Übernahme, bis 1550 einen Katalog der Stiftsbibliothek angelegt, der erhalten ist, in dem jedoch leider die aus Zwinglis Besitz erworbenen Titel nicht kenntlich gemacht sind. Die Stiftsbibliothek fand im Jahre 1835 Eingang in die damals kurz nach der Universität gegründete «Bibliothek der Cantonal = Lehranstalten» und 1916 oder 1917 in

³ Vgl. dazu den Katalog: Zwingli-Ausstellung, veranstaltet von der Stadtbibliothek Zürich, 1884.

⁴ ThStKr 58, 1885, 607–672, und 59, 1886, 95–159, auch als Sonderdruck mit z. T. abweichender Seitenzählung erschienen. Johann Martin Usteri, geb. 1848, war Pfarrer in verschiedenen zürcherischen Gemeinden, Privatdozent in Zürich ab 1885 und Professor der reformierten Theologie in Erlangen ab 1889, ein Jahr vor seinem Tod im Jahr 1890. Seine Veröffentlichungen zu Zwingli sind zusammengestellt bei *Georg Finsler, Zwingli-Bibliographie, Zürich 1897* (bisher zwei Reprints, Nieuwkoop 1962 und 1968), 160 f.

die neugegründete Zentralbibliothek⁵. Da sich schon Pellikan nicht mehr wirklich für den Zwingli-Nachlaß als solchen interessierte, und ebensowenig die nachfolgenden Jahrhunderte, wundert es einen nicht, daß Usteri anno 1883–1885 bei weitem nicht den ganzen Bestand der ehemaligen Zwingli-Bibliothek finden und auswerten konnte. Dennoch bleibt seine Darstellung des Gelesenen wichtig und ist im Grunde bis heute nicht überholt, weil er das Buchtechnische und das Inhaltliche gleichermaßen berücksichtigt und das von ihm Gefundene und Herausgefundene in einer fortlaufenden Abhandlung beschreibt und in Zwinglis Werdegang einordnet. Seine Präsentation unterscheidet sich in ihrer mehr narrativen Art von der späteren Walther Köhlers und ist deshalb noch immer lesenswert, auch wenn die Zahl der von Usteri untersuchten Bände noch gering war.

Abgesehen von einem kleineren Beitrag von *Emil Egli* von 1907⁶ ist die nächste Phase der Erforschung von Walther Köhler geprägt: Es war wiederum ein Jubiläum, diesmal dasjenige von 1919, das zur weiteren Erforschung von Zwinglis Bibliothek Anlaß bot. In enger Zusammenarbeit mit dem damaligen Bibliothekar *Jakob Werner* (1861–1944) gelang Walther Köhler die Identifikation von etwa 100 Titeln, in etwa 30 Bänden gebunden, wobei der Umweg über das von Zwingli in seinen Werken Zitierte oder Erwähnte gewählt worden war. Köhler ging also von seiner eigenen Kartei der durch Zwingli benützten Literatur aus und konsultierte dann den Katalog der Zentralbibliothek, ein wider Erwarten sehr erfolgreiches Verfahren. Die Frucht dieser Bemühungen ist festgehalten in Köhlers Neujahrsblatt der Gelehrten Gesellschaft von 1921 mit dem Titel «Huldrych Zwinglis Bibliothek». Die dort enthaltene Zusammenstellung ist bis heute unentbehrlich geblieben⁷.

Diese Arbeit wurde kurz nach ihrem Erscheinen in der Neuen Zürcher Zeitung von *Jakob Werner* besprochen⁸, wurde auch von Köhler selbst später in manchen Punkten vervollständigt und modifiziert, nicht zuletzt in seinen Arbeiten über die Randglossen. Um aber erst noch die Arbeit an der Rekonstruk-

⁵ Zur Geschichte von Zwinglis Bücherbesitz und zu den verschiedenen Phasen der zürcherischen Bibliotheksgeschichte vgl. Köhlers Neujahrsblatt (Anm. 7) 3–6, ZuKVV (Anm. 2) 16 f., *Germann* (Anm. 10) 194–212, und vor allem den Ausstellungskatalog: «Kantonsbibliothek Zürich 1835–1915. Zwischen Bibliothek des Chorherrenstifts Grossmünster und Zentralbibliothek.» Verfasser: *Martin Germann* und *Jean-Pierre Bodmer*, Zürich 1985.

⁶ *Emil Egli*, Aus Zwinglis Bibliothek, in: *Zwingliana* 2, 1907, 180–184, sowie 2, 1908, 247–249.

⁷ *Walther Köhler*, Huldrych Zwinglis Bibliothek. Neujahrsblatt auf das Jahr 1921, zum Besten des Waisenhauses in Zürich, herausgegeben von der Gelehrten Gesellschaft, 84. Stück. Kommissionsverlag Beer & Co. in Zürich 1921. Nachfolgend «Neujahrsblatt» genannt.

⁸ NZZ vom 24. Februar 1921, Nrn. 287 und 292, jeweils im «Feuilleton». Noch 1921 hat Köhler einen kurzen Nachtrag in *Zwingliana* 4, 60 geliefert («Aus Zwinglis Bibliothek»). Zur Biographie von Werner vgl. «Kantonsbibliothek» (Anm. 5) 100 f.

tion von Zwinglis Bibliothek weiter zu verfolgen, so scheint man sich *nach* Jakob Werner und Walther Köhler weder in der Zwingliforschung noch innerhalb der Zürcher Zentralbibliothek intensiv um den erhaltenen Bestand von Zwinglis Büchern gekümmert zu haben. Erst in den letzten Jahren wurden die Bemühungen in dieser Richtung intensiviert; das Ergebnis, das vor allem *Martin Germann* von der Zentralbibliothek zu verdanken ist, ist beachtlich:

Hier die Liste der Bücher in der Zentralbibliothek Zürich, die vermutlich aus Zwinglis Besitz stammen oder versehen sind mit Notizen von seiner Hand und Walther Köhler und Jakob Werner 1921 nicht bekannt waren⁹:

Geschichte und Politik: Herodian (Historia), Justinus (In Trogi Pompeii historiae libri 44), Marsilius von Padua (Defensor pacis), Marcus Antonius Coccius Sabellicus (Rhapsodiae historiarum).

Antike Literatur: Cicero (Rhetorica; De oratore), Lucanus (Pharsalia), Platon (Opera omnia, lateinisch).

Humanisten: Erasmus (5 Werke, darunter Institutio principis Christiani; Querela pacis), Hermolaus Barbarus, Johannes Franciscus Picus von Miranda, Angelus Politianus, Laurentius Valla, Ulrich Zasius, Lilius Gregorius Ziraldus sowie ein Sammelband von Reden römischer Oratoren.

Medizin und Naturwissenschaft: Abu Merwan, Albertus Magnus, Johannes de Ketham, Johannes Jacobus de Manliis, Marsilius Ficinus, Nicolaus de Orbellis.

Lehrbücher, Wörterbücher: Lateinisch: Ambrosius Calepinus, Dionysius Nestor; Griechisch: Martinus Urbanus (Zwinglis Griechisch-Lehrbuch), Libanius; Hebräisch: Sebastian Münster.

Theologie: Oekolampad, Thomas von Aquin (Quodlibetales quaestiones) sowie ein mehrsprachiges Psalterium, 1987 entdeckt von einem deutschen Studenten, der den Fund zu gegebener Zeit publizieren wird.

Germann hat seine Forschungen in den weiteren Rahmen der Geschichte des zürcherischen Bibliothekswesens eingeordnet, in einem Artikel, der an etwas verstecktem Ort publiziert ist¹⁰. Die Veröffentlichung von Pellikans Bibliothekskatalog wäre wünschenswert.

Doch nun zurück zur Randglossen-Erforschung, deren Anfang Usteri in seinen «Initia» gemacht hatte. Kurz nach Erscheinen seines Neujahrsblattes fing Köhler mit der Publikation der Randglossen an, und zwar in drei Jahrgängen

⁹ Ich danke für die Zusammenstellung Herrn Dr. Germann, von dem ich die Liste unverändert übernehme. Es wird absichtlich auf weitere Details verzichtet, da sie später vollständig publiziert werden sollen (s. u. 486, 496). Scheinbare Überschneidungen mit Köhlers Neujahrsblatt (Anm. 7), etwa bei Plato oder Joh. Fr. Picus, sind in Wirklichkeit Ergänzungen, also Bände oder Werke desselben Autors, die bei Köhler noch fehlen.

¹⁰ *Martin Germann*, Bibliotheken im reformierten Zürich: Vom Büchersturm (1525) zur Gründung der Stadtbibliothek (1629), in: Beiträge zur Geschichte des Buchwesens im konfessionellen Zeitalter, hg. v. G. Göpfert u. a., Wiesbaden 1985, 189–212.

der Zeitschrift für Kirchengeschichte, d.h. in den Jahren 1922, 1923 und 1927¹¹. 1929 folgte Köhler einem Ruf nach Heidelberg. Er blieb aber mit Zü-
rich und der Zwingliforschung verbunden, ganz besonders auch mit der Her-
ausgabe der sämtlichen Schriften im Corpus Reformatorum; und so ergab sich
folgerichtig, daß ab 1937 in Lieferungen die Edition der Randglossen durch
Köhler als Band XII der Zwingli-Gesamtausgabe zu erscheinen begann. Diese
Edition nimmt das in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Publierte teil-
weise neu auf und kann im großen ganzen als editorischer Neubeginn gelten¹².
Es handelt sich aber nur um eine Edition und nicht um eine Interpretation. Ein
intensives Echo auf das neu zugänglich gemachte Material fand Köhler sehr
bald bei Farner in seiner vierbändigen Biographie, die 1943 zu erscheinen be-
gann und die die publizierten Glossen immer wieder berücksichtigt, sodann in
Richs bekannten «Anfängen der Theologie Huldrych Zwinglis» von 1949¹³.

Aber weiter zur Tätigkeit Köhlers: Die Glossen-Edition erschien in vier Lie-
ferungen in den Jahren 1937, 1940 und 1941. Was man heute, also auch in
Form des Reprints von 1982, in der Hand hält, sind die 400 Seiten, die bis 1941
herauskamen. Auf Seite 400 hört der Text, wie erwähnt, abrupt auf, und lange
Zeit wußte niemand, was eigentlich mit dem Rest geschehen war. Wiederholte
Nachforschungen haben ergeben, daß ein handschriftlicher Nachlaß Köhlers,
der in Heidelberg 1946 starb, nicht oder nicht mehr existiert¹⁴. Ein Manuskript
für die Glossen-Edition der alphabetisch nach Livius folgenden Autoren wird
also wohl nie mehr zum Vorschein kommen. Andererseits konnte ich auf

¹¹ Das waren die Jahrgänge 40, 42 und 45 (NF III, V, VIII) der ZKG, Näheres in
ZuKVV (Anm. 2) 98 f.

¹² Damit deute ich an, was leicht übersehen wird, daß die Editionen in der ZKG z.T.
nicht überholt sind, weitere Details ZuKVV (Anm. 2) 98 f.

¹³ Bezugnahmen auf Randglossen finden sich natürlich immer wieder in der Literatur.
Um nur zwei Werke zu nennen: *Eduard Kobelt*, Die Bedeutung der Eidgenossen-
schaft für Huldrych Zwingli. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich,
Band 45, Heft 2 (134. Neujahrsblatt), Zürich 1970. – *Walter Ernst Meyer*, Huldrych
Zwinglis Eschatologie. Reformatorische Wende, Theologie und Geschichtsbild des
Zürcher Reformators im Lichte seines eschatologischen Ansatzes, Zürich 1987. Köh-
lers eigene Verwertung seiner Entdeckungen sollte jedoch nicht übersehen werden,
vor allem: Die Randglossen Zwinglis zum Römerbrief in seiner Abschrift der paulini-
schen Briefe 1516/17, in: Forschungen zur Kirchengeschichte und zur christlichen
Kunst. Johannes Ficker als Festgabe zum 70. Geburtstag dargebracht, Leipzig 1931,
87–106; sowie Huldrych Zwingli, Leipzig 1943, 2. Aufl. 1952/54, 3. Aufl. 1983, vor
allem die Seiten 71 ff. (3. Auflage S. 66 ff.). Dazu mein Aufsatz in «Charisma und Institu-
tion» (Anm. 2), vor allem 398 ff.

¹⁴ Vgl. *Ulrich Gäbler*, Huldrych Zwingli im 20. Jahrhundert. Forschungsbericht und ad-
notierte Bibliographie 1897–1972, S. 22, Anm. 20. Auch ich konnte, u.a. in Heidel-
berg, nur zu diesem negativen Resultat gelangen. Schon *Leonhard von Muralt* sagt in
seinem Artikel «Huldreich Zwinglis sämtliche Werke». Ein Zwischenbericht, in:
Zwingliana 12, 1964, 1–9, auf S. 6, daß er «weder in seinem Nachlaß noch beim Verle-
ger oder in einer Druckerei weiteres Manuskript» zu Z XII gefunden habe.

Grund der Akten und Jahresberichte des Zwingli-Vereins herausfinden, daß Köhler auch in Heidelberg mit den Bänden der Zentralbibliothek arbeitete und wohl ziemlich schnell und direkt aus seiner Lektüre der Originale, also derjenigen mit Zwinglis Original-Randbemerkungen, den Text für Band XII der Gesamtausgabe erstellte. Man muß sich vorstellen, daß die Bände aus Zwinglis einstiger Bibliothek mit eingeschriebener Post von Zürich nach Heidelberg geschickt wurden und Köhler sukzessive sein Manuskript verfaßte. Auf Grund seiner intimen Bekanntschaft mit dem Geistesleben jener Zeit, mit Zwinglis oft schwer lesbarer Handschrift und dank seiner Übung im Lesen von Frühdrucken konnte er mit großer Schnelligkeit seine Lesefrüchte zu Papier bringen. Ohne Zweifel wäre er vorgestoßen bis zu den im Alphabet spätesten Autoren, die Zwingli glossierte, z. B. zu Plutarch, Reuchlin, Duns Scotus – letzterer für die Theologen besonders interessant!

Warum ist das nicht geschehen? Der Grund ist eindeutig der, daß der Krieg die Zusendung von Originalbüchern aus Zwinglis Besitz unmöglich machte. Das ergibt sich aus einer Postkarte Köhlers an *Leonhard von Muralt* vom 23. Oktober 1942¹⁵. Es ist also anzunehmen, daß Köhler so lange weitergearbeitet hat, bis ihm das Material, also die zugesandten Bücher, ausging. Es muß mindestens über die Seite 400 hinaus noch etwas dagewesen sein. Und es *ist* noch etwas da! Dank einem Hinweis in *Gäblers* «Huldrych Zwingli im 20. Jahrhundert»¹⁶ und dank den Bemühungen *Fritz Büssers* ist mir bei der Abfassung meines Büchleins über «Zwingli und die Kirchenväter» eine 40seitige Korrekturfahne aus dem Nachlaß von Muralts zugänglich gemacht worden, die genau das enthält, was Köhler noch bearbeiten konnte, nämlich die restlichen Glossen zu Livius, zu einigen unbedeutenderen Autoren sowie diejenigen zu Origenes, Persius und zu Giovanni sowie Gian Francesco Pico von Mirandola¹⁷. Ich bin inzwischen sicher, daß wir damit das Ende dessen in der Hand haben, was Köhler erarbeitet hat. Daß diese 40 Seiten nicht im Druck, auch nicht im Nachdruck von 1982 erschienen sind, hat seine guten Gründe, über die gleich mehr zu sagen sein wird. In den vierziger Jahren dürfte der Grund allerdings zunächst äußerlicher Art gewesen sein: Man hatte nur 40 Seiten, zwar umbrochen, aber ohne letzte Korrektur, und man pflegte jeweils 80 oder 160 Seiten zu einer Lie-

¹⁵ Sie befindet sich im Archiv des Zwinglivereins in den Räumen der Zentralbibliothek in Zürich. Die entscheidende Stelle lautet: «Da die Bände zur Fortsetzung der Randglossen Zwinglis z. Z. nicht nach hier gesandt werden können...»

¹⁶ *Gäbler* 22, Anm. 20.

¹⁷ Der Inhalt verteilt sich wie folgt auf die Seiten: S. 401 bis S. 407, Z. 12: Noch Livius (Ausgabe von 1485, beginnend S. 397, Z. 31); S. 407, Z. 13 – S. 409, Z. 40: 31. Lukian von Samosata; S. 410, Z. 1–16: 32. Pomponius Mela; S. 410, Z. 17 – S. 417, Z. 26: 33. Origenes; S. 417, Z. 27 – S. 421, Z. 9: 34. Aulus Persius; S. 421, Z. 10–27: 35. Konrad Peutinger; S. 421, Z. 28 – S. 433, Z. 40: 36. Johannes Picus von Mirandola; S. 434, Z. 1 – S. 440, Z. 9: 37. Johannes Franciscus Picus von Mirandola.

ferung zusammenzufassen, außerdem hoffte man natürlich auf eine baldige Fortsetzung¹⁸.

Der äußere Zustand dieser 40 Seiten ist zwar relativ schlecht, weil sowohl das Papier als auch das damals übliche Verfahren beim Herstellen eines Korrekturabzugs ein Schriftbild ergaben, das einer heutigen zweitklassigen Fotokopie entspricht. Dennoch wäre es nach Aussagen des Verlags nicht unmöglich, diese Vorlage in Form eines Reprints zu veröffentlichen. Ob es allerdings sinnvoll wäre, dies zu tun, ist eine andere Frage; auf sie wird im folgenden eingegangen. Die Hauptfrage in diesem Zusammenhang ist diejenige nach dem erforderlichen Maß an Berichtigungen von Fehlern, nicht der offensichtlichen Druckfehler, die auch Köhler selbst korrigiert hätte, sondern der inhaltlichen Irrtümer und Unklarheiten.

3.

Damit ist ein Problem berührt, das sich nicht nur bei den «neuen» 40 Seiten stellt, sondern auch bei der Benützung des gedruckten Teils von Band XII: Obschon Köhler unheimlich viele, zum Teil sehr schwer lesbare Randglossen entziffert und in ihnen enthaltene Abkürzungen sowie Anspielungen aufgeschlüsselt hat, sind ihm doch Irrtümer unterlaufen, von falschen (oder vielleicht falschen) Entzifferungen bis zu fragwürdigen Entscheidungen über auszulassende Glossen. In der inzwischen erschienenen Literatur sind auch einige solcher Mißverständnisse geklärt worden¹⁹, aber man könnte diese mehr zufällig – anhand bestimmter Fragestellungen – entdeckten Errata natürlich auch systematisch aufsuchen und eine umfangreiche Berichtigungsliste veröffentlichen.

Ergänzt werden müßte sie durch weitere Informationen, die sich in folgende Kategorien aufteilen lassen:

1. Genauere Angaben über die Eigenarten der *Handschrift*. Ob sie sicher als von Zwingli stammend anzusehen ist – es gibt eine ganze Reihe unklarer Fälle –, ob sie das charakteristische «d» mit dem herabgezogenen Balken aufweist oder nicht, und wenn nicht, ob sie der sogenannten frühen Phase oder derjenigen nach dem 1. Juli 1519 zuzuweisen oder eine Zuweisung vorerst nicht mög-

¹⁸ Die Korrekturabzüge tragen folgende Daten: Bogen 26 (S. 401–416): 25. 2. 41, Bogen 27 (S. 417–432): 4. 3. 41, Bogen 28 (nur S. 433–440): 6. 3. 41. Daß dieser letzte Bogen nur ein halber ist und zudem mit der 10. Zeile (bzw. einer Anmerkung darunter) endet, weist ebenfalls darauf hin, daß der Druckerei kein Manuskriptmaterial mehr vorlag.

¹⁹ Vor allem durch *Gäbler* (Anm. 14) 52, Anm. 71, sowie ders., Huldrych Zwinglis «reformatorische Wende», in: ZKG 89, 1978, 120–135, bes. 129, Anm. 40f. Neuerdings *Martin Brecht*, Zwingli als Schüler Luthers, in: ZKG 96, 1985, 301–319, bes. 313, Anm. 71.

lich ist²⁰. Dazu würden weitere Hinweise auf die verwendete Tinte, die Feder, die Größe der Schrift usw. gehören. Auch in dieser Hinsicht unterscheiden sich die unzweifelhaft originalen Eintragungen Zwinglis erheblich voneinander.

2. Überprüfung der *Glossen-Auswahl*. Es ist in Anbetracht der Fülle von Zwinglis Randbemerkungen, Unterstreichungen, Anstreichungen und «Zeigehänden» am Rand ganz klar, daß bei einer Edition, die für reale Leser bestimmt ist, eine vollständige Darbietung des Materials ausgeschlossen werden muß. Köhler hat diesen Grundsatz befolgt und nur ausnahmsweise – wenn er es selbst ausdrücklich sagt – nahezu Vollständigkeit der Wiedergabe angestrebt. Auch so noch gibt es Partien in seiner Edition, die ausgesprochen langweilig und nichtssagend sind, außer daß sie beweisen: Das betreffende Werk ist von Zwingli wirklich gelesen, evtl. gründlich durchgearbeitet worden.

3. Herstellung eines Registers der *Querverweise*. Am einfachsten in Form eines Namen- und Werkindexes. Relativ oft weist Zwingli nämlich selbst auf eine Parallele in einem anderen Werk hin, das er besessen hat, woraus sich gelegentlich für die Datierung wertvolle Hinweise entnehmen lassen²¹. Natürlich wäre hier auch zu berücksichtigen, was schon Köhler selbst an (ungenannten) Quellen der Randglossen identifizieren konnte und was seit der Veröffentlichung von Z XII/I in der Forschung an derartigen Quellen entdeckt worden ist²². Trotzdem wird das Problem der Datierung in vielen Fällen nicht lösbar sein oder nur so weit auflösbar bleiben, als sich ein terminus «post quem non» oder noch häufiger «ante quem non» feststellen läßt.

4. Erfassung der *Einbände*. Einen Teil der Bücher kaufte Zwingli ungebunden und gab sie später mit anderen Titeln zusammen zum Binden. In diesen Fällen ist die genaue Bestimmung von Ort und Zeit des Einbandes besonders

²⁰ Bekanntlich hat *Usteri* (Anm. 4) 611f. die entscheidende Entdeckung gemacht, daß das kleine «d» vom 2. Juli 1519 an nicht mehr den unter die Linie heruntergezogenen Vertikalstrich zeigt, der für die vorangehende Phase von Zwinglis Handschrift typisch ist. Das erlaubt die Datierung «post» bzw. «ante» von vielen Randglossen. Doch ist bis heute das Problem der noch früheren Phase, als Zwingli das «d» *noch nicht* so schrieb, ungelöst. Köhler hat im Neujahrsblatt (Anm. 7) 27 einiges angedeutet (auch Z XII/I, 370, Z. 36 ff.), und Farner hat in Band I seiner Biographie den Ansatz weitergeführt: *Oskar Farner*, *Huldrych Zwingli. Seine Jugend, Schulzeit und Studentenjahre 1484–1506*, Zürich 1943, 249–253 (und die Anmerkungen S. 328). In den Persius-Glossen (s. u. 492–495) ist ganz eindeutig die (oder eine) frühe Phase zu beobachten; denn eine Datierung auf «ab Sommer 1519» kommt aus verschiedenen Gründen, u. a. wegen der Unkenntnis des Griechischen, nicht in Frage. Außer auf dem Titelblatt ist der Balken des kleinen «d» in den Persius-Glossen aber nirgends unter die Linie herabgezogen.

²¹ *Stricker* (s. u. S. 493) kann z. B. als wahrscheinlich nachweisen, daß Zwingli zuerst Persius und dann Philipp Beroald und hernach Josephus gelesen hat, alle drei wohl in den ersten Glarner Jahren. Im publizierten Text befinden sich die Rückverweise auf Persius in Z XII/I, 159, Z. 18, und 380, Anm. 1.

²² Zu Luther als Quelle vgl. die erwähnten Publikationen von *Gäbler* und *Brecht* (Anm. 14 und 19).

interessant. Wenn z. B. Glossen durch den Buchbinder beim Beschneiden des Buchblocks «angeschnitten» wurden, kann man sie mit Sicherheit früher als das Binden datieren. Aber auch über solche Spezialfragen hinaus ist es wichtig, Zwinglis Buchbesitz zusätzlich nach Bänden, die den Bibliothekssignaturen entsprechen, zu ordnen²³ und daraus die möglichen Rückschlüsse zu ziehen. Köhler macht zwar gelegentlich Angaben, hat sich aber mit dieser Sache offenbar nicht näher befaßt.

5. Besonders dornenvoll für eine Aufwertung und bessere Aufschlüsselung des von Köhler Geleisteten sind die Glossen zu Werken, die nicht in neueren Ausgaben zugänglich sind. Bei bekannteren klassischen Autoren des Altertums und bei den in Mignes Patrologie abgedruckten christlichen Schriftstellern gibt Köhler jeweils die Fundstelle an, so daß der Benutzer relativ leicht den glossierten Text finden und Zwinglis Bemerkung mit ihm inhaltlich in Beziehung setzen kann. Denn *wozu* er jeweils seine Randbemerkungen schrieb, das gibt Köhler meist nicht im vollen Wortlaut an, eher noch bei Unterstreichungen und Umklammerungen, aber auch da oft nur die ersten und letzten Worte des gedruckten Textes. Auch dieses Verfahren, also die Angabe allgemein zugänglicher Editionen, setzt voraus, daß einem eine gut ausgestattete Bibliothek zur Verfügung steht. Wo jedoch keine neueren Ausgaben, d. h. solche des 19. und 20. Jahrhunderts vorhanden waren, weicht Köhler trotzdem von seinem Verfahren nicht ab, gibt also meist nur ganz fragmentarisch den glossierten, gedruckten Text wieder und nennt lediglich die gedruckte und oft auch die von Zwingli handschriftlich eingetragene Paginierung oder Folierung. Diese Teile seiner Edition sind begrifflicherweise nur brauchbar, wenn man sich entweder das Original Zwinglis in der Zentralbibliothek in Zürich geben läßt oder das seltene Glück hat, in einer Bibliothek anderswo den genau gleichen Frühdruck zu finden, den Zwingli besaß und adnotierte.

Doch selbst unter dieser besonders günstigen Voraussetzung bleibt es den meisten Benutzern nicht erspart, das gedruckte Werk erst einmal als solches mindestens streckenweise zu lesen, weil es sich ja eben gerade um heute weniger bekannte Werke handelt, die aber damals gedruckt, gelesen und geschätzt wurden. Für diese Komplikation sind die Werke Gian Francesco Picos von Mirandola, deren Glossierung in den «neuen» 40 Seiten festgehalten ist, ein geradezu klassisches Beispiel: Dieser Autor ist von Zwingli intensiv gelesen und adnotiert worden, seine Werke sind jedoch in der Neuzeit praktisch nicht mehr nachgedruckt worden²⁴, und die existierende Reprint-Ausgabe ist weder voll-

²³ Diese Arbeit ist weitgehend geleistet durch die Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek in Zürich.

²⁴ Ausnahme: «De imaginatione» von Gian Francesco Pico in zweisprachiger Ausgabe, hg. v. E. Keßler, München 1984, unverändert nachgedruckt 1986 (Humanistische Bibliothek, hg. v. E. Grassi u. a., Reihe II, Band 13).

ständig noch mit den Ausgaben Zwinglis identisch²⁵. Dennoch bietet Köhler lediglich Zitatfetzen, die einen etwas ahnen lassen, aus denen jedoch niemand wirklich klug wird. Aber auch im publizierten Band XII/I gibt es eine Anzahl solcher Kapitel. Sie müßten durch eine geeignete Form der Textvermittlung aufgeschlüsselt werden. Eine eigentliche Neuedition des von Zwingli glossierten Textes kann in den allermeisten Fällen natürlich nicht ins Auge gefaßt werden. Der Aufwand stünde in keinem Verhältnis zum Ertrag. Denkbar ist eigentlich nur, daß man eine Paraphrase des gedruckten Textes bietet und dort, wo Zwingli glossiert hat, in wörtliches Zitat übergeht.

4.

Zu diesem «Zwischenbericht» gehört auch ein Hinweis auf diejenigen Randglossen Zwinglis, die Köhler nicht mehr erfassen und zur Edition vorbereiten konnte. Das von ihm vorgelegte und – dank der 40 «neuen» Seiten – bis zu den beiden Picos reichende Material hält sich im großen ganzen an die Reihenfolge seines Neujahrsblattes «Huldrych Zwinglis Bibliothek» (Anm. 7). Daraus läßt sich darum auch die geplante Fortsetzung ohne Schwierigkeiten entnehmen, d. h. die auf G. F. Pico folgenden Autoren, deren Werke Zwingli nicht nur besessen, sondern auch glossiert hat, sind (mit der Nummer von Köhlers Neujahrsblatt):

Plinius der Aeltere (270)

Plutarch (271)

Reuchlin (277–280)

Sallust (285)

Duns Scotus (290)

Suidas (303)

Tacitus (307)

sowie eine Glosse in Jakob Strauß' Buch gegen Zwingli (279) und eine Glosse zu Valerius Probus (319).

Über diesen Restbestand hinaus sind die von *Germann* inzwischen entdeckten Werke zu berücksichtigen (s. o. 480). Ich vermute, daß daraus ein Band ZXII/III werden wird!

5.

In den folgenden Abschnitten sollen nun ein paar Hinweise gegeben werden auf die Besonderheiten der in den ungedruckten 40 Seiten (401–440) festgehaltenen Randglossen Zwinglis.

²⁵ Reprint der Ausgabe *beider Picos*, Basel 1557, in zwei Bänden beim Verlag Georg Olms, Hildesheim 1969.

Zunächst zu *Livius*: Schon im Neujahrsblatt (Anm. 7) von 1921 führt Köhler unter Nr. 185 zwei (bzw. drei, von denen eine hier ohne Bedeutung ist) Livius-Ausgaben an, deren eine (Venedig 1518–1521) er als eindeutig von Zwingli adnotiert bezeichnet, und zwar ganz aus der Zürcher Zeit, während er die viel ältere (Treviso 1485) seltsamerweise Zwingli abspricht, obschon er andererseits anmerkt: «...weist zahlreiche Randnoten mit dem für Zwinglis Frühzeit charakteristischen herabgezogenen Balken des d auf, doch dürften dieselben kaum von ihm stammen.» Ohne Begründung für seine offensichtlich geänderte Ansicht schreibt er in Z XII beide Ausgaben Zwingli selbst zu und behandelt zuerst²⁶ die jüngere Ausgabe, deren Glossierung nur bis zum 5. Buch der ersten Dekade reicht. Dann folgt die Glossierung der älteren Ausgabe, die, wie Köhler richtig beobachtet hat und erneut mitteilt²⁷, immer das d mit herabgezogenem Balken zeigt und durchgehend mit Randbemerkungen versehen ist. Diese Glossen sind es, in deren Verlauf unvermittelt der heutige, gedruckte Band XII endet. In den «neuen» Korrekturbögen läuft die Livius-Glossen-Edition noch bis Seite 407 weiter, bis zu Buch XL²⁸.

Unerklärt ist bisher die doppelte Glossierung. Stammen die Eintragungen in beiden Livius-Ausgaben von Zwingli selbst – und daran kann man kaum zweifeln –, so muß er Livius mehr oder weniger ganz in der Glarner oder Einsiedler Zeit gelesen haben, während er in Zürich wesentlich weniger weit kam und zudem eine neuere Ausgabe benützte. Weshalb er nicht wieder seinen alten Livius zur Hand nahm, kann man nur vermuten. Ob ihn die «Unberührtheit» gegenüber dem vor allem am Anfang stark zerkratzelten älteren Exemplar oder die «Neuheit» und das angenehmere Schriftbild gegenüber der 1485er-Ausgabe lockte – der «Zürcher Livius» ist fast so etwas wie eine vierbändige Taschenbuchausgabe – oder ob er seinen älteren Livius jemandem ausgeliehen hatte – man weiß es nicht²⁹.

Wie dem auch sei, das neuere Exemplar trägt den Vermerk «Collegii maioris Tiguri», der nach Köhler älter als Zwinglis Glossierung sein soll³⁰. Sollte also

²⁶ Z XII/I, 392, Z. 6, bis 397, Z. 30.

²⁷ Z XII/I, 397, Z. 42, bis 498, Z. 1.

²⁸ Zwinglis Livius-Ausgabe endet mit Buch XL, und die weiteren Bücher (bis XLV) fehlen. Am Schluß, in Z XII/II, 407, Z. 12 sagt Köhler: «Liber XV enthält keine nennenswerten Randglossen.» Es müßte (einer der *vielen* Druckfehler!) natürlich heißen: «Liber XL».

²⁹ Dazu *Werner* (Anm. 8) in Nr. 292 (Spalte rechts außen): «Nur sehe ich nicht ein, warum er (nämlich Köhler) sich dagegen sperrt, daß Zwingli zwei Ausgaben des Geschichtswerkes von Livius benutzt habe; es ist doch nichts einfacher als die Annahme, daß Zwingli die Folioausgabe von 1485, die er in seiner Frühzeit benutzt hatte, auf die Seite legte, als 1518–21 eine zierlich gebundene Ausgabe in vier Bänden erschien.» Dieser Ansicht scheint sich Köhler angeschlossen zu haben, als er mit der Arbeit für Z XII begann.

³⁰ Z XII/I, 392, Z. 12f.: «... verrät die Stiftsbibliothek als noch älteren Besitzer».

Zwingli ein geliehenes Exemplar benutzt oder diesen Livius der Stiftsbibliothek abgekauft haben? Beides ist äußerst unwahrscheinlich, und inzwischen steht auch fest, von wem der Eintrag stammt, nämlich von Johann Jakob Fries (1546–1611), der in den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts eine neue systematische Buchaufstellung der Stiftsbibliothek besorgte³¹. Zwingli hat also den vierbändigen, kleineren Livius als Neuerscheinung gekauft, und dieser Band kam mit seinem übrigen Nachlaß in die Stiftsbibliothek. Was an den Randbemerkungen zu dieser Livius-Ausgabe auffällt, kann man auch sonst an Zwinglis Glossierungen beobachten: Er hatte in Zürich gegenüber früher und vor allem je länger desto weniger Zeit zur langsamen Lektüre und sorgfältigen Glossierung von Texten, ganz besonders von solchen, die mit dem aktuellen Tagesgeschehen nichts zu tun hatten. Auch die in den Persius-Glossen (s. u. 493f.) besonders deutliche Tendenz, sich Bildungsgut und erstklassiges Latein anzueignen, tritt im «Zürcher» Livius deutlich zurück. Die Zahl der Unterstreichungen und seitlichen Umklammerungen am Rand ist gegenüber den eigentlichen Herausschreibungen und Kurzkomentaren der früheren Zeit erheblich gewachsen, so daß man für die Bücher IV und V von Livius' «Ab urbe condita» überhaupt nicht mehr von einer Glossierung sprechen kann, sondern ausschließlich von Hervorhebungen verschiedener Art. Demgegenüber ist der «ältere» Livius an den Rändern angefüllt mit herausgeschriebenen Namen und Wendungen, wie sie jemand anbringt, der aus dem Text etwas lernen will und sich das unterstreicht, anstreicht, heraus schreibt und gelegentlich erläutert, was er behalten will.

Eine inhaltliche Auswertung der Livius-Glossen kann hier nicht geboten werden. Dies um so weniger, als die sieben «neuen» Seiten gegenüber dem gedruckten Material nichts Andersartiges bringen, sondern weiterhin das bekannte Interesse Zwinglis an politischen und militärischen Vorgängen, an Geschichte überhaupt – viel mehr als an Kirchengeschichte! – dokumentieren. Wenn Köhler in der Einleitung zur jüngeren Livius-Glossierung sagt: «Zwinglis Art ist es, allgemeine Sentenzen anzumerken»³², so trifft dies durchaus zu, wobei «anmerken» in anderen Textvorlagen «unterstreichen» bedeuten kann (s. u. zu Persius). Für diese Art der Glossierung gibt Köhler selbst schon in seinem Neujahrsblatt ein Beispiel: *iustas quaerimonias semper invenit plebs* («Gerechte Gründe, sich zu beklagen, findet das Volk – der Pöbel? – immer»)³³. An anderen Stellen sind es mehr Ausrufe, wie etwa zu einer Kriegslist: «mendacium salubre!», oder zur verheerenden Wirkung des Parteienkampfes: «factiones exterminiosae!», oder zum Aushungern der Feinde: «fame mori miserrimum!»³⁴.

³¹ Mündliche Auskunft von Dr. Martin Germann. Zur Person und Wirksamkeit von Fries vgl. *Germann* (Anm. 10) 206–210.

³² Z XII/I, 392, Z. 23 f.

³³ Neujahrsblatt (Anm. 7) Nr. 185 bzw. Z XII/I, 394, Z. 30.

³⁴ Fundstellen: Z XII/I, 400, Z. 5 und Z. 37 f., Z XII/II, 403, Z. 22 f.

Ein typisches Beispiel für Köhlers verschlüsselte Darbietung findet sich gleich zu Beginn der Glossenedition aus dem älteren Livius-Druck: An den Rand der schon zur Zeit des Drucks von 1485 «historischen» Widmungsepistel an Papst Paul II. (1464–1471), die natürlich in keiner modernen Edition abgedruckt ist, schreibt Zwingli: *egregia Liviani stili laus* («großartiges Lob für den Stil des Livius»). Den Text dieses Lobs selber aber gibt Köhler so verkürzt wieder, wie wenn man ihn gleich dem Text des Livius selbst aus einer beliebigen neueren Ausgabe entnehmen könnte³⁵. Beim eigentlichen Text des Livius selbst weist Köhler regelmäßig auf die große Ausgabe von Weißenborn hin, aber auf schon damals veraltete Auflagen der Einzelbände.

Positiv ist über seine Edition besonders zu sagen, daß Köhler aus der ungeheuren Fülle gerade der älteren Livius-Glossen eine kluge Auswahl getroffen hat, die dem Benutzer der Ausgabe in Z XII, falls er einen Livius zur Hand hat, in dem er die Stellen findet, ein gutes Bild des Lesers Zwingli vermittelt. Der direkte Rückgriff auf das Original bzw. die zwei Originale in der Zürcher Zentralbibliothek bringt demgegenüber keinen Gewinn von großer Bedeutung, nur eine Unmenge von Material, z. B. am Anfang die an den Rand geschriebenen Namen Antenor, Helena, Troja, Aeneas, Latinus, Aborigines usw. usw., denen man in den ersten Zeilen von Livius' Geschichtswerk, Buch I, Kapitel 1 begegnet.

6.

Die Randbemerkungen zu Origenes, den Zwingli in einer 2 mal 2 zusammengebundene Bände umfassenden lateinischen Pariser Ausgabe von 1512 besaß, versprechen viel Interessantes, besonders wenn man die häufige Zitation dieses Kirchenschriftstellers in den Randglossen Zwinglis zur Bibel berücksichtigt³⁶. Die Erwartungen werden von der Realität allerdings nicht recht erfüllt. Zwar bietet Köhler im bisher unveröffentlichten Teil auf den Seiten 410 bis 417 die Glossen, soweit sie sicher oder sehr wahrscheinlich aus Zwinglis Feder stammen – eine andere Hand ist ziemlich deutlich erkennbar³⁷. Aber der Ertrag ist eher mager; denn offensichtlich hat Zwingli die Ausgabe erst in der Zürcher Zeit mit Bemerkungen versehen. Jedenfalls sind die Glossen, wie das kleine «d» zeigt, nach Mitte 1519 eingetragen und sind, wie überhaupt oft in der

³⁵ Z XII/I, 398, Z. 3–5.

³⁶ Vgl. mein ZuKVV (Anm. 2) 96. Zu den beiden Bänden auch *Köhler*, Neujahrsblatt (Anm. 7) Nr. 250.

³⁷ Vor allem in den Homilien zum Richterbuch. Daß es sich, wie Köhler anzunehmen scheint, um «dieselbe Hand» handelt, die den Eintrag «*collegii maioris Tiguri*» angebracht hat, ist so gut wie ausgeschlossen. Da auch hier dieser Besitzvermerk Fries zugeschrieben werden kann (Anm. 31) und dessen Schrift sonst bekannt ist, muß der andere Glossator in Zwinglis Origenes eine von Fries verschiedene Person gewesen sein.

Zürcher Zeit (s. o. 488), nicht so zahlreich und nicht so sehr vom Lerneifer geprägt wie die frühen Randbemerkungen der Glarner und Einsiedler Jahre. Dennoch muß Zwingli mindestens die Matthäus- und Lukas-Homilien des Origenes aufmerksam durchgelesen haben; denn mit nur geringer Übertreibung kann man sagen, daß auf jeder Seite irgendeine Lesespur zu finden ist, und seien es auch nur Anführungszeichen, die auf dem Seitenrand vertikal untereinandergestellt sind und Bibelstellen im Drucktext, die dort nicht gekennzeichnet sind, hervorheben. Sie erfüllen also eine andere Funktion als die oft auftretenden Umklammerungen am Rand und die gelegentlich auftretenden Unterstreichungen. Druckfehler- und ähnliche Berichtigungen treten oft auf, wobei es deutlich wird, daß der Glossator das Griechische ziemlich gut kennt – im Unterschied zur Zeit, als er Persius las (s. o. Anm. 20).

Eine vielleicht lohnende Aufgabe für weitere Forschungen könnte es sein, diese Origenes-Glossen in den Rahmen einerseits von Zwinglis Verhältnis zu Origenes zu stellen und andererseits die Beziehung der Matthäus-Homilien-Lektüre zu seiner sonstigen Beschäftigung mit diesem Evangelium aufzudecken. Ob man, wie *Usteri* vermutete, wirklich Rückschlüsse auf seine erste Predigtreihe in Zürich anstellen kann, muß weiterhin als Frage offengehalten werden³⁸. Vielleicht bringt die Edition der neutestamentlichen Auslegungen Zwinglis, die gegenwärtig im Entstehen ist, hier neue Aufschlüsse.

Wie dem auch sei, sehr tiefe Einblicke in das Denken des Glossators scheint mir Zwinglis Origenes nicht zu erlauben. Aber eine aufmerksame und vollständige Lektüre *aller* angestrichenen Stellen in ihrem Zusammenhang bringt vielleicht neue Aufschlüsse. Unter den inhaltlich einigermaßen relevanten Bemerkungen gibt es einige, die in den Umkreis der reformatorischen Anliegen gehören. Hier drei Beispiele:³⁹

Z XII 412, 6–8

Origenes:

Post haec videamus, quomodo dictum est Petro et omni fideli qui Petrus est: dabo tibi claves regni caelorum.

Zwingli dazu:

Claves omnium sunt, qui sunt petra vel ecclesia super petram.

³⁸ *Usteri* (Anm. 4) 109–115.

³⁹ In Übereinstimmung mit Köhlers Verfahren, aber auch wegen der alten lateinischen Übersetzung, die dort mit abgedruckt ist, gebe ich die Origenes-Stellen nach Mignes *Patrologia Graeca*: 13, 1011; 13, 1027; 14, 911. Die zwei ersten stammen aus dem Matthäus-, die dritte aus dem Römerbriefkommentar (wobei die Ausgabe, die Zwingli verwendete, bei Matthäus der alten lateinischen Übersetzung folgt, die den Text in Homilien aufteilt).

Z XII 412, 11–14

Origenes:

Necessaria ergo res est praedicari Christum Jesum crucifixum, inutile autem est ipsum quidem praedicare, crucem autem eius tacere. Et non sic inutilis mihi videtur, qui Jesum quidem Christum dicit, tacet autem nativitatem eius ex virgine... aut alia miracula...

Zwingli dazu:

Crux magis praedicari debet quam ex virgine nativitas vel miracula.

Z XII 416, 31–33

Origenes:

...Jesu sanguis... qui tam pretiosus fuit, ut solus pro omnium redemptione sufficeret.

Zwingli dazu:

O indulgentiae, vae vobis!

Was die erste Stelle betrifft, so kann man Zwinglis Glossierung allerdings auch ganz anders als im Sinne des allgemeinen Priestertums der Gläubigen verstehen: Der nachfolgende Text des Origenes bezieht das Mächtigersein als die Höllenpforten auf die Tugenden, die den Christen die Schlüssel des Himmelreichs gewinnen lassen. Also eine rein ethische Deutung! Mit ihr dürfte in einer gewissen Spannung stehen, was Zwingli an den Rand schreibt, weil er (auch) die Kirche zum Subjekt der Schlüsselgewalt macht, wobei aber die Schlüsselgewalt doch im Sinne des Origenes rein ethisch verstanden sein *könnte*. Im übrigen stammt sowohl die Gleichung «Petra = jeder Christ» wie auch das Erbautsein der Kirche auf den einzelnen Christen, von denen jeder eine Petra ist, aus Origenes und ist kurz zuvor von Zwingli bereits glossiert worden, allerdings nur durch den Vermerk: *ecclesia*⁴⁰. Doch wie dem auch sei, bei allen drei Stellen dürfte klar sein, wie viel an sonstiger Kenntnis des Reformatorischen vorausgesetzt und – vielleicht legitim – in solche Randbemerkungen hineingelesen werden muß, um sie in dieser Richtung zu interpretieren.

In jedem Falle ist die ziemlich vollständige Origenes-Glossen-Edition Köhlers ein gutes Hilfsmittel, um weiter vorzudringen in die Erforschung der Origenes-Rezeption, die ja im Humanismus eine besonders große Bedeutung erlangt hatte⁴¹.

⁴⁰ Z XII/II, 412, 3f. bzw. Migne, PG 13, 999.

⁴¹ Dazu z. B. *Max Schär*, Das Nachleben des Origenes im Zeitalter des Humanismus, Basel 1979 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 140); *André Godin*, Érasme lecteur d'Origène, Genf 1982 (Travaux d'Humanisme et Renaissance, Band 190); *Lothar Lies*, Origenes' Eucharistielehre im Streit der Konfessionen. Die Auslegungsgeschichte seit der Reformation, Innsbruck-Wien 1985 (Innsbrucker theologi-

Auf den Seiten 417 bis 421 der ungedruckten Glossen-Edition Köhlers finden sich Zwinglis Anmerkungen zu Persius. Da Zwingli bekanntlich selber lateinisch und deutsch gedichtet hat, kann man sich über eine intensive und deshalb glossierte Lektüre eines damals sehr beliebten lateinischen Dichters nicht wundern. Dennoch bildet Persius eher eine Ausnahme innerhalb von Zwinglis Bibliothek⁴². Der Eindruck des Exzeptionellen wird in diesem Fall – je nach Einschätzung – noch gesteigert oder eher gedämpft, wenn man bei eingehender Beschäftigung mit der Sache feststellt, daß Zwingli vor allem die zwei Kommentare zu Persius, die sich in seiner Ausgabe finden und die große Masse des gedruckten Textes ausmachen, durch Glossen seinerseits kommentiert hat⁴³. Den Text des Dichters selbst, also die Satiren des Persius, hat er jedoch ebenfalls genau gelesen, wie kleine handschriftliche Korrekturen (und *eine* Glosse) zeigen. Die Glossierung von Persius und seinen Kommentatoren reicht allerdings nur bis zur dritten Satire, d. h. bis etwa in die Mitte seines Buches, das er später mit anderen Werken zusammenbinden ließ, wohl kurz nach seiner Übersiedlung nach Zürich⁴⁴.

Angesichts dieser Vielschichtigkeit: des Werks des Dichters, zweier Kommentare jener Zeit und der Glossen Zwinglis, versagte Köhlers Darstellungskunst gänzlich. Zwar bietet er dem, der das Original zur Hand nimmt, eine unschätzbare Hilfe, aber wem außerhalb Zürichs nicht zufällig genau derselbe

sche Studien, Band 15). Im Blick auf die Fortsetzung dieses Artikels besonders zu beachten: *Henri Crouzel*, Pic de la Mirandole et Origène, in: *Bulletin de littérature ecclésiastique* 46, 1965, 81–106 und 174–194 und 272–288, oder ders., *Une controverse sur Origène à la Renaissance: Jean Pic de la Mirandole et Pierre Garcia*, Paris 1977 (De Pétrarque à Descartes, Band 36).

⁴² Immerhin verzeichnet Köhler in seinem Neujahrsblatt (Anm. 7) an antiken Dichtern unter Nr. 147 Hesiod, 154 Homer (155 Scholien zu Homer), 157 Horaz, 175 Juvenal, 191 Lukrez, 252 Ovid, 263 Pindar, 268 Plautus, 310 Theokrit, 321 Vergil, und Germann (o. S. 480) Lucans *Pharsalia*.

⁴³ Die Angabe Köhlers ist sowohl in seinem Neujahrsblatt (Anm. 7) unter Ziff. 257 als auch in *Z XII/II*, 417, Z. 28–32, unvollständig: Der Band ist erschienen bei Petit in Paris 1505, und der eine Kommentar stammt von Johannes Britannicus (ca. 1450 – nach 1518, aus Brescia) – soweit stimmen Köhlers Angaben –, aber der eigentliche Herausgeber, der den Britannicus-Kommentar seinem eigenen hinzugefügt hat, war Jodocus Badius Ascensius (bzw. Josse Bade von Aasche bei Gent, geb. 1462, gest. ca. 1535 in Paris). Für alle Einzelheiten über Persius-Ausgaben, -Kommentare und Kommentatoren vgl. *Catalogus translationum et commentariorum. Mediaeval and Renaissance Latin Translations and Commentaries*, hg. v. *F. E. Cranz*, *V. Brown* und *P. O. Kristeller*, Washington, D. C., Band III, 1976, 201–312. – Allgemeiner zur Rezeption des Persius einschließlich der uns hier interessierenden Epoche: *Gerhard F. Herzig*, *Persius. Geschichte seines Nachlebens und seiner Übersetzungen in der deutschen Literatur*, Berlin 1935 (*Germanische Studien*, Heft 165).

⁴⁴ Mündliche Auskunft von Dr. Martin Germann (s. o. 480).

Druck von 1505 zugänglich ist, der kann mit Köhlers Edition schlechterdings nichts anfangen. Die zwei Kommentare sind in keiner neueren Edition zugänglich, und Persius, der natürlich vielfach ediert und in moderne Sprachen übersetzt ist, nützt aus den genannten Gründen dem möglichen Benutzer von Köhlers Ausgabe so gut wie gar nichts.

Während dieser «Zwischenbericht» sonst nur Fakten zusammenstellen und Forschungsdesiderate äußern kann, ist es im Falle der Persius-Glossen möglich, über eine nahezu abgeschlossene Total-Revision des ungedruckten Köhler-Textes zu berichten. Dank einem großzügigen Zuschuß der Berner Hochschulstiftung hat *Walter Stricker* (Bern) den ganzen «Komplex Persius» neu erarbeitet und eine nahezu druckfertige Neuausgabe von insgesamt 179 Persius-Glossen verfaßt. Gegenüber dem Telegrammstil Köhlers war es unvermeidlich, im Interesse einer verständlichen Übermittlung an den Leser einen vielfach längeren Text zu verfassen, in welchem bei jeder Glosse zuerst erklärt wird, *was* bei Persius der jeweilige Kommentator erklärt, dann, was der Kommentar selbst wörtlich (lateinisch und deutsch) sagt, um anschließend Zwinglis Randbemerkung im Wortlaut und in Übersetzung wiederzugeben mit einer – wo erforderlich – kurzen Erklärung⁴⁵. Wer daneben gelegentlich in einer modernen Persius-Ausgabe blättert, erhält bei der Lektüre des Ganzen einen klaren Eindruck von Zwinglis Arbeit an diesem Text.

Wenn man diese Persius-Randglossen durchliest, so muß man sich zuerst einmal wundern, daß Zwingli überhaupt ein solches Werk in Angriff nahm. Zwar ist Persius auf seine Weise wie Zwingli auch ein Moralist, aber die sprachlichen Schwierigkeiten bei der Lektüre seiner Satiren sind so groß, daß ein normaler Leser ohne Kommentar (oder ein moderner Leser mindestens ohne eine moderne Übersetzung) nicht auskommt. Gleiches darf man für Zwingli annehmen, der ja auch, wie bereits gesagt, nicht einfach den Persius-Text, sondern den Doppelkommentar las und glossierte. Deutet schon diese Art der Lektüre, nämlich ständiges Mitlesen der Kommentierung, an, daß auch Zwingli kein perfekter Latinist war und Persius nicht einfach direkt ganz verstand, so ergibt sich dies erst recht aus der Art seiner Glossen und nicht zuletzt aus brieflichen Äußerungen, wie etwa im Brief an Vadian, vom 23. Februar 1513, wo Zwingli den Beginn seiner Griechischstudien ankündigt und beifügt, er sei auch der lateinischen Sprache unkundig (*Latinae ignarus*), was zwar übertrieben, aber für sein Sprachbewußtsein nicht ohne Bedeutung ist⁴⁶. Deshalb sind viele Randbe-

⁴⁵ Eine entsprechende Edition von Randglossen mit ganz ähnlicher Präsentation: *Ernst Gerbard Rüschi*, *Vom Humanismus zur Reformation. Aus den Randbemerkungen von Oswald Myconius zum «Lob der Torheit» des Erasmus von Rotterdam*, Basel 1983 (Sonderheft der ThZ zum 500. Geburtstag Huldrych Zwinglis, Jahrg. 39, 1983).

⁴⁶ Z VII, 22, Z. 8.

merkungen Sprach-*Lern*-Notizen, durch die sich Zwingli im Lateinischen perfektionieren will⁴⁷.

Über die bloße Perfektionierung im Lateinischen hinaus interessiert sich unser Leser aber überhaupt für Stilfragen, für Redefiguren und für rhetorische Regeln. Das kann einen nicht wundern, wenn man bedenkt, welche Bedeutung für die Bibelauslegung das richtige Erkennen etwa von wörtlicher oder übertragener Redeweise hatte, und dies seit vielen Jahrhunderten, vor allem aber: welchen Stellenwert diese exegetischen Stil- und Interpretationsfragen in den theologischen Debatten des 16. Jahrhunderts erlangen sollten. Der Streit mit Luther um *est* oder *significat* in den Abendmahlsworten ist nur die Spitze des Eisbergs. Die philologischen Interessen des damaligen Glarner Pfarrers mündeten also später in den reformatorischen Kampf um die rechte Schriftauslegung ein, entsprachen aber offensichtlich einer ganz persönlichen Neigung.

Diesem Interesse fügt sich ein weiteres organisch an: dasjenige für historische Gegebenheiten, für die Mythologie und für die politischen Vorgänge bei den Römern. Ich wiederhole nicht das im Zusammenhang mit Livius Gesagte. Dagegen ist auffallend und erwähnenswert, wie oft Zwingli Zitate *anderer* Dichter, die im Kommentar zu Persius angeführt werden, durch Unterstreichen hervorhebt. Sprichwörter, bekannte Aussprüche und prägnante Wendungen und Vergleiche zu suchen und zu sammeln, etwa durch Lektüre von Erasmus' Adagia – die er auch glossierte –, entspricht seiner Neigung, beim eigenen Reden bzw. Schreiben Zitate und bildhafte Ausdrücke aus der klassischen Literatur einfließen zu lassen. Das alles wundert natürlich niemanden. Diese Dinge sind ja bekannt, und die Persius-Glossen bestätigen nur das Bild vom bildungsbehafteten jungen Zwingli, der seine etwas kurze Ausbildung in jahrelangem Selbststudium ergänzte.

Was läßt sich über die religiösen Gedanken des Lesers sagen? Wie in den meisten Glossen zu nicht-theologischen oder nicht-religiösen Werken halten sich derartige Bemerkungen in engen Grenzen, fehlen aber nicht ganz. Es gibt Stellen bei Persius und seinen Auslegern, die zu religiösen Assoziationen Anlaß geben, doch ist es vielleicht kein Zufall, daß Zwingli zweimal sogar ein Kapitel aus dem Römerbrief einfällt, einmal bei der «langsamen Rache» der Götter und einmal beim Naturgesetz, das auch die Heiden erkennen können⁴⁸. Einmal

⁴⁷ Beispiel: An einer von Köhler in die Persius-Glossen-Edition nicht aufgenommenen Stelle notiert Zwingli am Rand *necquicquam*, womit er zu erkennen gibt, daß er für dieses Wort (in heutigen Wörterbüchern: *nequiquam*) durch den Kommentar des Britannicus eine Bedeutung kennengelernt hat, die er nicht lange danach bei der Lektüre des Philipp Beroald anwendet: «*necquicquam, id est: frustra, ut Britannicus super Persium*». Die Stelle, die Köhler in Z XII/I wiedergibt, ist in Anm. 21 genannt. Beobachtung von W. Stricker.

⁴⁸ In Z XII/II, 419, Z. 17 f. schreibt Köhler: «Zu dem viel ausgeführten Gedanken «*quia quamvis lenta, tamen magna est vindicta deorum: Paulus ad Ro. c. 7 (V. 8 ff.)*». Zwingli, heißt das, notiert am Rand die Römerbriefstelle; die zwinglische Kapitel-

wird Thomas von Aquin genannt, und zwar mit einer These, die sich genau in der Summa theologiae nachweisen läßt, veranlaßt einfach dadurch, daß Persius und einer seiner Interpreten über Gebetserhörung sprechen⁴⁹.

Hier ist vielleicht Gelegenheit, überhaupt die relativ häufige Nennung des Thomas zu erwähnen. Natürlich geben die Texte selbst, in den 40 «neuen» Seiten besonders die Pico-Vorlagen, öfter Anlaß, auf Thomas einzugehen, aber an mindestens zwei Stellen innerhalb der ungedruckten Glossen, also einmal hier und einmal bei Pico, zitiert ihn Zwingli ganz unabhängig von seiner Vorlage. An der einen Pico-Stelle nennt er sogar den Teil, die quaestio und den Artikel der Summa theologiae ganz genau⁵⁰. Er muß also eine Summa gehabt und intensiv benützt haben, auch wenn sich bisher kein glossiertes Exemplar gefunden hat, ebensowenig ein Exemplar, das sonstwie auf Zwingli als Besitzer deuten würde. Überhaupt weist in den Glossen einiges auf eine thomistische Sympathie Zwinglis hin; die heute allgemein und mit guten Gründen angenommene Beeinflussung durch die *via antiqua* *scotistischer* Prägung erfährt durch die Glossen, wie mir bisher scheint, keine direkte Bestätigung, natürlich auch keine Widerlegung. Thomas-Kennntnis- und -Sympathie sind jedenfalls unverkennbar.

8.

Bis hierher wurden diejenigen Teile des ungedruckten Rests von ZXII besprochen, die aus dem einen oder anderen Grunde eine gewisse Bedeutung haben. Der Vollständigkeit halber sei auf den kurzen Abschnitt über Pomponius Mela hingewiesen, der sich vor allem dadurch von dem in Köhlers Neujahrsblatt (Anm. 7) unter Ziffer 222 bereits Mitgeteilten unterscheidet, daß am Schluß statt «keine Randglossen Zwingli» steht: «Die beiden Randglossen... sind vielleicht nicht von Zwingli.» Ebenso unbedeutend sind die wenigen Unterstreichungen und Umklammerungen in Konrad Peutingers «Sermones convivales de mirandis Germaniae antiquitatibus» (dazu das Neujahrsblatt Nr. 258).

Reichlicher glossiert, aber dennoch von geringer inhaltlicher Bedeutung ist die griechische Lukian-Ausgabe, die in Köhlers Neujahrsblatt unter Nr. 188 beschrieben ist und vor allem wegen Zwinglis Bemühung um das Griechische Interesse verdient. Da der Band wohl erst 1520 in seinen Besitz gelangte, ist er kein Zeugnis für seine Anfänge im Griechischen, auch die Handschrift ist die

und die Köhlersche Versangabe müssen richtig lauten: 2,3 ff. Die andere Stelle: Z XII/II, 419, Z. 32–34, wo auf Römer 2, 14 ff. Bezug genommen wird. Beide Glossen beziehen sich auf Stellen des Ascensius-Kommentar.

⁴⁹ Z XII/II, 419, 26–29, wo in der Anmerkung Köhler die Fundstelle (S. th. II–II q 83 a 16) angibt. Es geht um die *Intention* des Betenden.

⁵⁰ Z XII/II, 427, Z. 21 f.: Zu den Ausführungen über *explicite* und *implicite* credere notiert Zwingli (richtig) am Rand: Tho. 2^e q.2 A.quinto in cor.que (das heißt: Thomas, Secunda Secundae, quaestio secunda, articulo quinto, in corpore quaestionis).

der Zeit seit Sommer 1519. Wie noch heute jemand beim Lesen eines fremdsprachigen Textes die im Wörterbuch gefundenen Wörter und gegebenenfalls Wendungen in seiner Sprache an den Rand schreibt, so hat auch Zwingli lateinische Übersetzungen von griechischen Wörtern an den Rand geschrieben. Köhler weist auch die Wörterbücher nach, die Zwingli verwendet hat⁵¹.

Für die Entwicklung Zwinglis, vor allem für seine Beziehung zum Humanismus, wahrscheinlich vor der Begegnung mit Erasmus, ist die zweite Hälfte der ungedruckten 40 Seiten besonders interessant, also die Edition der Glossen zu Giovanni und Gian Francesco Pico della Mirandola. Wahrscheinlich wird dieser Teil des Ungedruckten überhaupt den wichtigsten Beitrag zur Zwingliforschung darstellen, wenn er einmal publikationsreif sein wird. *Wie* allerdings diese Publikationsreife hergestellt werden kann, ist zur Zeit noch unklar⁵².

Damit ist die Frage der Veröffentlichung angeschnitten, über die hier nur noch wenig gesagt werden kann. Eine direkte Reproduktion der 40 Seiten dürfte wegen der genannten Mängel schwerlich in Frage kommen. Nicht ganz auszuschließen ist die Reproduktion der Seiten 401 bis 417, das heißt des Livius-Rests, Lukians und des Origenes, die mit ergänzendem Kommentar und Korrekturen in der von Köhler gewählten Form brauchbar sind. Persius kann in der erwähnten Neufassung grundsätzlich jederzeit publiziert werden. Denkbar wäre also eine Fortsetzung in Gestalt eines Bandes XII/II mit diesem Material und evtl. gleichzeitig mit den Korrekturen und Ergänzungen zu Band XII/I (s. o. 483–486). Höchst erfreulich wäre es natürlich, wenn ein solcher Teilband auch gleich die vollständige Revision von Köhlers Neujahrsblatt auf Grund der Nachforschungen von *Martin Germann* enthalten könnte.

(Fortsetzung folgt in Heft 1989/2.)

Prof. Dr. Alfred Schindler, Waldhöheweg 29, 3013 Bern.

⁵¹ Die Seitenzahlen für Pomponius Mela, Peutingen und Lukian innerhalb von Z XII/II sind in Anm. 17 genannt.

⁵² Eine erste Orientierung über Z XII/II, 421–440 (Glossen zu den Werken der beiden Picos) folgt in der Fortsetzung dieses Aufsatzes.